Kantonale Planungsstelle
SOLOTHURN
21. DEZ. 1965
Akten Nr.

17/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

7. Dezember 1965 Nr. 6237

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den abgeänderten Baulinienplan "Strassen Selzach-Dorf" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2922 vom 13. Juni 1958 wurde der Strassen- und Baulinienplan längs der Durchgangsstrasse Nr. 5 mit zwei neuen Unterführungen, sowie ihren Anschlüssen genehmigt. Der Geltundbereich der kleinen Planänderung bezieht sich lediglich auf das Teilstück beidseits der Bahnhofstrasse vom Postweg bis zur Eichholzstrasse. Der neue Baulinienabstand beträgt ab hinterkant Trottoir westlich der Strasse 4 m und östlich derselben 3 m, was die Abänderung des bereits genehmigten Planes in diesem Bereich bedingt.
Die öffentliche Planauflage erfolgt in der Zeit vom 12. Juni 1959 - 12. Juli 1959. Innert nützlicher Frist sind dagegen zwei Einsprachen erhoben worden, die aber durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden konnten. Da es sich nur um eine Aenderung eines rechtsgültigen Planes handelt und auch keine Einsprachen mehr vorlagen, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 27. Oktober 1965.
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.
Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Baulinenplanes "Strassen Selzach-Dorf" (Teilstück Bahnhofstrasse vom Postweg bis zur Eichholzstrasse) wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 24.--	
Publikationskosten:	Fr. 14.--	
Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Selzach zu verrechnen)
(Staatskanzlei Nr. 942) KK	=========	

Der Staatsschreiber:

18017 20 000 Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten, 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Selzach
Baukommission der Einwohnergemeinde Selzach, mit 2 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)